Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 118 (1965)

Artikel: Das Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft : Urkundenbuch der V Orte bis 1353

Autor: Zumbach, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118567

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft

(Urkundenbuch der V Orte bis 1353)

Von Ernst Zumbach

Der etwas schwerfällige Titel sagt dem innerschweizerischen Geschichtsfreund viel, aber bei weitem nicht alles, was die großen Bände enthalten. Sieht man sich aber den Werdegang und den Inhalt des Werkes etwas näher an, so wird es die Fünförtigen schon gehörig ansprechen und ihr Interesse wecken. Es ist aber nicht überflüssig, in ihrem Jahrbuch darüber einiges zu sagen. Der Untertitel stammt vom Verfasser und ist nicht offiziell, aber etwas konkreter.

In den Ansichten über die Entstehung des Schweizerbundes hat sich bekanntlich seit Aegidius Tschudi, dessen Chronik (neben Etterlin) den Stoff zum klassischen Schauspiel Friedrich Schillers geboten hat, und dem verdienstlichen Schaffhauser Historiker Johannes von Müller Einiges geändert. Zuerst war es der Luzerner Eutych Kopp, der mit dem schweren Urkundengeschütz auffuhr, oder vielmehr mit der kritischen Feststellung, daß gerade die Urkunden über die Vorbereitung und die Begleiterscheinungen des Rütlibundes von 1291 sich regelrecht ausschweigen. Die Geschichtsforschung ist ihm im 19. Jahrhundert getreulich gefolgt, zuletzt noch in der Darstellung Johannes Dierauers in seiner monumentalen Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.

So ungefähr standen die Dinge, als wiederum ein Luzerner, der Kantonsschul- und spätere Universitätsprofessor Karl Meyer, die Sache mit ganz andern Augen zu betrachten begann. Er vertrat mit überlegener Sachkenntnis die Ansicht, daß die Pergamente allein nicht zu genügen vermögen, um den Hergang zu erklären, daß vielmehr auch die mündliche Überlieferung und die Bodenforschung zufolge ihr immer mehr anerkannten Zeugniskraft angehört werden müssen.

Nach dem ersten Weltkrieg begann man sich auf diese Notwendigkeit in vermehrtem Maß zu besinnen; die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, das oberste Organ der Schweizerhistoriker, stellte in ihren Jahresversammlungen und in ihrer Zeitschrift den gehörigen Rahmen zur Verfügung und die Beratungen gipfelten im Entschluß, den Forschern, und zwar namentlich auch den ausländischen, die ja nur schwer an die Quellen herankommen, diese in möglichst vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen gedruckten Werke, etwa die eidgenössischen Abschiede und das anläßlich der ersten Bundesfeier von 1891 im Auftrag des Bundesrates bearbeitete Regestenwerk von Wilhelm Oechsli, vermochten längst nicht mehr zu genügen, ebensowenig die allmählich erscheinenden kantonalen und lokalen Sammlungen. Aber auch dem geschichtsbeflissenen Laien wollte man, wie namentlich Professor Traugott Schieß in St. Gallen nachdrücklich betonte, die Unterlagen an die Hand geben. Hatte doch die Erfahrung gezeigt, daß auch von dieser Seite nicht selten wertvolle Überlegungen zur Aufhellung der keineswegs allseitig abgeklärten Verhältnisse beizutragen vermochten. Darum entschloß man sich zu einer umfassenden Gesamtausgabe aller in Frage kommenden Quellen zur Entstehungsgeschichte, nicht nur der Urkunden, sondern auch der andern Zeugnisse der Überlieferung, vor allem der Chroniken, Urbare und Rödel. Dabei gab man sich, wie angedeutet, Rechenschaft, daß keinenfalls die eigentlichen politischen Akte allein genügendes Licht über die Vorgänge zu geben vermögen, sondern daß alles, was die Rechts-, Wirtschafts-, Personen-, Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte zu bieten vermag, herangezogen werden muß. Die Zeugnisse sind dann immer noch spärlich genug, da man mit dem teuren Schreibstoff, dem Pergament — das Papier wurde erst zögernd verwendbar — sparsam umgehen mußte. Nur ganz vereinzelte Personen waren des Lesens, noch weniger des Schreibens kundig. Die Regel war, daß in den Dörfern — in der Innerschweiz gab es keine Städte — nur der Pfarrer beider «Künste» mächtig war; oft genug konnte auch er nur lesen, nicht schreiben. Erst der im ausgehenden Mittelalter auftretende Humanismus hat dies geändert.

Mußte man daher in mancher Hinsicht weiter gehen als die frühern Sammlungen, so konnte auch in zeitlicher Beziehung die Beschränkung auf die eigentliche Gründungszeit nicht genügen, in An-

betracht der Tatsache, daß oft genug erst spätere Zeugnisse auf frühere Ereignisse einigermaßen Licht verbreiten. Schließlich konnte ja die Gründung staatsrechtlich und politisch erst mit der tatsächlichen Lösung von Habsburg und dem Reich im Jahre 1415 als abgeschlossen betrachtet werden, weshalb man ursprünglich diesen Termin in Aussicht nahm. Später zwang dann freilich die überraschende Fülle des Materials, bei der Bildung der achtörtigen Eidgenossenschaft im Jahre 1353 Halt zu machen.

Die Erwägungen über den sachlichen Geltungsbereich, alles irgendwie Bedeutende zu erfassen, führten dann zu dem für die fünf Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug überaus erfreulichen Entschluß, das Werk zum eigentlichen Urkundenbuch der V Orte auszuweiten, also über ihr Gebiet alles Vorhandene aufzunehmen. Maßgebend mag dabei auch die Überlegung gewesen sein, daß, vielleicht von Luzern abgesehen, doch keiner der kleinern Mitstände so bald in der Lage sein werde, ein eigenes Urkundenbuch zu schaffen. Dem Einfluß der beiden innerschweizerischen Mitglieder des Gesellschaftsrates der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Staatsarchivar Dr. P. X. Weber, und Staatsarchivar Dr. Robert Durrer, dürfte diese Ausweitung des Programms weitgehend zu verdanken sein. Ein wesentliches Verdienst kommt auch Prof. Hans Georg Wirz in Bern zu. Der Entschluß ist wohl dadurch erleichtert worden, daß der Übergang zum umfassenden Urkundenbuch, vielleicht abgesehen von den die Stifte St. Leodegar in Luzern, St. Michael in Beromünster, St. Urban, Einsiedeln und Engelberg betreffenden Stücke, nicht allzusehr ins Gewicht fiel.

Die Überlegung, daß die innerschweizerischen Kantone kaum so bald in den Besitz eines Urkundenbuches gelangen werden, hat sich, von Zug abgesehen, bisher als zutreffend erwiesen. Dies wird wohl noch einige Zeit weiterhin der Fall sein. Aber auch die zugerische Urkundenbuchkommision war froh genug, daß sie sich mit dem frühen und hohen Mittelalter nicht zu befassen hatte und daher erst beim Eintritt in den Bund ansetzen mußte. Der Umfang der Aufgabe war noch mehr als groß genug.

Für das Quellenwerk wurden, dem Charakter der schriftlichen Zeugnisse entsprechend, nachdem man auf die Einbeziehung der bildlichen Darstellungen und der Baudenkmäler verzichtet hatte, drei Abteilungen vorgesehen: die Urkunde im eigentlichen Sinn, die

Rödel und Urbare und endlich die zusammenhängenden Darstellungen, die Chroniken und Dichtungen.

Nun steht die erste Abteilung, die die Urkunden enthält und so das fünförtige Urkundenbuch bis 1353 darstellt, mit ihren drei grossen Bänden fertig da. Die beiden ersten Bände, der erste von Traugott Schieß, St. Gallen, der zweite von ihm und, nach seinem Tode, von Bruno Meyer, Frauenfeld, bearbeitet, erschienen verhältnismäßig rasch (Sauerländer, Aarau, 1933 und 1937). Die Arbeit am dritten kam, zufolge der starken anderweitigen Beanspruchung von Staatsarchivar Bruno Meyer, ins Stocken; auch die beigezogene Helferin Dr. Elisabeth Schudel in Schaffhausen mußte die Mitarbeit aufgeben. Schließlich gelang es, den Zürcher Gelehrten Dr. Emil Usteri, einen gewiegten Kenner der innerschweizerischen Geschichte und ausgesprochenen «Urkundenmensch», beizuziehen, der nun die Aufgabe glücklich abgeschlossen hat. Der Band mußte in zwei Teile, einen größern und einen kleinern, zerlegt werden. Der größere enthält die Urkundentexte, der kleinere die Nachträge zu allen drei Bänden und die Register; dieser ist im Januar 1965 erschienen.

Der Funktion der Urkunde entsprechend ist der Inhalt vorwiegend staats- und rechtsgeschichtlicher Natur; immerhin kommt auch die Orts-, Familien- und Kirchengeschichte zu ihrem Recht. Den ersten Band eröffnet, freilich nur als Zitat, der Pactus Alamannorem aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts; dann folgen sich, nur zögernd dichter werdend, die Zeugnisse über das Rechtsleben; wenn wir auch nicht über einen so reichen frühmittelalterlichen Bestand verfügen wie etwa das ehrwürdige St. Gallen, so haben wir nun doch alles wesentliche über die innerschweizerische Welt beisammen, freilich ohne daß uns hier selbständige staatliche oder auch nur kommunale Gebilde entgegentreten. Aber auch die Klöster, allen voran Einsiedeln, dann Engelberg und St. Urban, sowie die geistlichen Stifte von Luzern und Beromünster treten auf. Den Archivbeständen entsprechend entfällt weitaus der größte Teil des fast 900 Seiten umfassenden Bandes auf das 13. Jahrhundert; er schließt mit dem denkwürdigen Jahr 1291.

Der zweite, etwas größere Band vermag nur mehr vierzig Jahre zu fassen; er reicht bis zum Jahr 1332, dem Eintritt Luzerns in den Bund. Hier wird das Bild schon wesentlich konkreter; einzelne Familien und sogar Personen werden greifbar, soweit das naturgemäß

spröde Material das gestattet. Dem Lokalgeschichtsforscher treten Ortschaften und Flurnamen in dichter werdenden Reihen entgegen, und man wird sich nur schwer vorstellen können, wie einer inskünftig ohne dieses grundlegende Werk auskommen wird.

Der dritte Band, dessen beide Teile zusammen die Seitenzahl 1000 überschreiten, vollendet das, was man unter «Entstehung» suchen wird. Hatte schon der zweite die Bundesbriefe von 1291, 1315 und 1332 in kritischer und eindrücklicher Form geboten, so rundet sich das Bild der achtörtigen Eidgenossenschaft mit den Bundesbriefen von Zürich, Glarus, Zug und Bern ab. Wir haben nun selbständige Staatengebilde vor uns, aber auch ihr Verhältnis zu den Landesherren, den Habsburgern, und dem immer noch übergeordneten Reich tritt nun wesentlich deutlicher in Erscheinung als etwa aus dem ersten Band der eidgenössischen Abschiede, der diesen sehr wichtigen Zeitabschnitt (die Beilagen eingerechnet) mit etwa 100 Seiten abtut. Das ist, gemessen an den vielen tausend Seiten des ganzen Werkes, leider nicht viel; es soll daher hier wieder einmal der Ruf nach Neubearbeitung der ersten drei Bände, bis 1500 oder 1520 erhoben werden. In den maßgebenden Archiven ist doch in den fast hundert Jahren seit ihrem Erscheinen an Erschließungsarbeiten allerhand geleistet worden; und die Ansprüche der Geschichtsforscher sind, mit Recht, nicht kleiner geworden. Hat sich doch seither handgreiflich gezeigt, daß insbesondere die die Verhandlungen der Tagsatzung begleitende Korrespondenz wesentlich mehr Licht auf die Ereignisse wirft als die noch sehr spärlichen und knappen Abschiede. Das ist beileibe kein Vorwurf an den Bearbeiter, Philipp Anton v. Segesser, der sich an die damals als ausreichend betrachteten Richtlinien zu halten hatte. Der gründliche Kenner zumal des Luzerner Archivs war sich der einschneidenden Beschränkung durchaus bewußt, die ihm auferlegt war. Die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft hat sich mit dem Problem schon mehrfach befaßt, ohne freilich sehr weit zu kommen. Auch der Historische Verein der V Orte hat sich mit den Abschieden beschäftigt, die ja für ihn von ganz besonderer Bedeutung sind; es war an der Arbeitstagung vom 25. April 1959, wo Dr. Alfred Häberle, Aarau, die überaus lehrreiche Entstehung des Werkes auf Grund der im Bundesarchiv liegenden Korrespondenz der Bearbeiter darstellte (abgedruckt Geschichtsfreund 113 (1960). Nachdem nun das Quellen-

werk, von der Neuausgabe von Chroniken abgesehen, abgeschlossen ist, wäre die Bahn frei für die Anstrengung. Daß das ganze Werk neubearbeitet werden soll, ist wohl zuviel verlangt; mit der Terminsetzung bei 1500 wäre männiglich zufrieden.

Die Fünförtigen werden mit Genugtuung vermerken, daß ihr Organ, der «Geschichtsfreund», sorgfältig durchgepflügt wurde. So sind nun, um nur ein Beispiel zu nennen, die von F. J. Schiffmann im Bd. 44 mit etlichem Mühewalt zeitlich festgelegten sechs undatierten Baarer Urkunden des Kappeler Archives an ihren Ort gestellt worden (Bd. III, Nr. 297, 312, 313, 421, 468 und 469).

Hier sei noch auf eine weitere bedeutende Veröffentlichung hingewiesen, die erst im III. Band berücksichtigt werden konnte: Das von R. Thommen herausgegebene Verzeichnis der Briefe der Veste Baden (Basel 1941). Die Eidgenossen hatten sich bei der Eroberung des Aargaus im Jahre 1415 auch des Archivs der Veste Baden bemächtigt, des wohl behüteten und reichhaltigen Verwaltungsarchivs der österreichischen Vorlage. Die Beweistitel für den umfangreichen habsburgischen Besitz wurden unter die eidgenössischen Orte verteilt, soweit sie nicht, man kann, cum grano salis, sagen, vorsichtshalber vernichtet wurden. Man hat da mit Hellebarde und Streitaxt Archivarbeit «geleistet».

Die Editionsarbeit am Quellenwerk ist einwandfrei und entspricht allen neuzeitlichen Anforderungen, namentlich auch hinsichtlich der Stückbeschreibung, was bei den meisten frühern Ausgaben keineswegs der Fall ist. Der Heraldiker kann mit den genauen Siegelbeschreibungen arbeiten, auch wenn keine Abbildungen vorhanden sind; das konnte sich bisher nur das wohlhabende Zürich leisten. An Hand der genauen Standortsbezeichnung weiß man jetzt, wo man sich Siegesabgüsse beschaffen kann, was eben früher nicht immer gelingen wollte.

Am Werk ist aus Fachkreisen etliches beanstandet worden. Man hatte, mit Rücksicht auf auswärtige Benützer, weitgehenden Vollabdruck aller Urkunden erwartet, während sich die Bearbeiter auf die wichtigsten, inhaltsschweren Stücke, sowie auf die ungedruckten oder in entlegenen, schwer zugänglichen Werken enthaltenen beschränkten. Meines Erachtens mit vollem Recht; die Erfüllung jenes Wunsches hätte eine ungebührliche Erhöhung des Umfanges und damit der Kosten verursacht, ohne entsprechenden Vorteil. Die

Bände sind ohnehin, mit ihren 3000 Seiten und dem feierlichen breiten Rand, unhandlich und schwerfällig geworden. Der dritte Band weist immerhin einen etwas sparsamern Schrifttyp auf.

Weniger einleuchtend war die Beschränkung bei den beiden ersten Bänden namentlich in den Zeugenreihen auf die innerschweizerischen Personen; hier hätten doch alle Namen hingehört. Auch das dornenvolle Gebiet der Flurnamen scheint dem ersten Bearbeiter Mühe gemacht zu haben. Unser anerkannte Kenner (nicht etwa nur des zugerischen Bestandes), HH. Pfarrer Albert Iten, wurde leider erst später zugezogen. Daß im übrigen alle Bearbeiter außerhalb des innerschweizerischen Raumes gesucht werden mußten, kann diesen am wenigsten zum Vorwurf gemacht werden. Wir müssen froh sein, wenn sich ausgewiesene Fachleute zur Verfügung stellten. Und schließlich ist ein nach allen Kanten vollständig fehlerfreies Ding hier wie auf andern Gebieten eine Utopie.

Die zweite Abteilung des Werkes, die Rödel und Urbare (Güterverzeichnisse, Einkommen- und Steuerlisten etc.) liegt schon seit Jahren abgeschlossen vor. Wir verdanken sie der hingebenden Anstrengung des leider letzten Sommer im Alter von erst 56 Jahren verstorbenen Zürcher Historikers Paul Kläui. Er hat seine umfassende Kenntnis des innerschweizerischen politischen und Wirtschaftslebens durch zahlreiche Vorträge dargetan. Auch das respektheischende Register liegt nun im Druck vor. Die drei mäßig großen Bände enthalten die Urbare von Allerheiligen in Schaffhausen und von Beromünster, sowie Urbare und Rödel von St. Blasien, Einsiedeln, Engelberg, Fraumünster (Zürich), der Herren von Hallwil und Hünenberg und des Bistums Konstanz, Luzern (Stift St. Leodegar und Stadt), Muri und Rathausen und der Herren von Rinach, sowie Nachträge. Schon die bloße Aufzählung zeigt dem innerschweizerischen Geschichtsfreund, was ihm da geboten wird. Daß einzelne wichtige Stücke, zumal Einsiedeln betreffend, schon im Geschichtsfreund enthalten sind, tut dem Verdienst keinen Eintrag; es ist Etliches hinzugekommen. An dieser Stelle sei auch auf das größte und für die Entstehungsgeschichte wichtigste derartige Stück hingewiesen, das von Burkard von Frick 1308 erstellte Habsburger Urbar, das mit mehreren bedeutenden Beilagen bereits früher in den Quellen zur Schweizergeschichte (Bd. XIV und XV) veröffentlicht und hier natürlich nicht wiederholt wurde.

Die dritte Darstellung, die Chroniken und andere zusammenhängende Darstellungen umfassend, ist zwar noch nicht abgeschlossen; immerhin ist hier schon Wesentliches geleistet worden; wir verweisen vor allem auf die mustergültige Ausgabe des wegen seines Einbandes sogenannten Weißen Buches in Sarnen, das ja die erste bekannte Fassung der Befreiungssage enthält. Professor Hans Georg Wirz in Bern, gleichfalls ein gewiegter Kenner innerschweizerischer Geschichte, hat sich der heiklen und mühevollen Arbeit unterzogen. Neben dem Lied von der Entstehung der Eidgenossenschaft, dem Urner Tellenspiel und dem Herkommen der Schwyzer wird nun bald auch die den heutigen Ansprüchen gerecht werdende Neuausgabe der Chronik des Luzerners Petermann Etterlin, der ersten gedruckten Schweizer-Chronik (1507) vorliegen. Wir verdanken sie der bewährten Hand unseres Zuger Historikers Eugen Gruber. Dagegen wird die in Bearbeitung liegende Neuausgabe der bekanntesten Schweizer-Chronik, von Aegidius Tschudi, wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Ursprünglich war auch die Einbeziehung der ältern innerschweizerischen Jahrzeitbücher beabsichtigt; es zeigte sich aber, daß die meisten erst später, gegen Ende des 14. Jahrhunderts, einsetzen und daher eine Berücksichtigung nicht mehr angezeigt schien. Immerhin sei auf eine gründliche Veröffentlichung unseres Mitbürgers im Finsterwald, P. Rudolf Henggeler, verwiesen: Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern (Quellen zur Schweizer Geschichte n. F. II Abtlg. Akten Bd. 3, Basel 1940). Wie der Titel sagt, enthält sie die Nachrichten unserer Jahrzeitbücher über die Kriegstaten der Eidgenossen, während Jahrhunderten das einzige, was unsere Vorfahren darüber regelmäßig vorgetragen erhielten; und zwar auch die oft genug sehr eindrücklichen Zeugnisse über den Blutzoll der Ahnen, die Gefallenenlisten.

Im Verlaufe von etwa vierzig Jahren ist also das Werk in der Hauptsache abgeschlossen, wenn auch für die Abteilung der Chroniken noch einiges zu erwarten ist. Es ist sicher nicht die Schuld der Bearbeiter, sondern die Tücke der Zeit, die für diese lange Zeitspanne verantwortlich ist. Gleichwohl mag es melancholisch stimmen, wenn man bedenkt, daß das weit umfangreichere Werk der ältern eidgenössischen Abschiede, bei viel mühsamerer Arbeitsweise (es mußte alles mit der Feder, ohne elektrisches Licht, ohne Schreib-

maschine und Photokopien, vom Original geschrieben werden), für seine 21 teilweise sehr starken Bände nur dreißig Jahre beanspruchte. Auch hierin ändern sich die Zeiten, aber nicht so, wie man es bei unserm technischen Zeitalter vermuten dürfte.

(Erweiterter Abdruck aus: Heimatklänge 44 (1964) Nr. 14).